

V e r o r d n u n g

über den Bebauungsplan Lokstedt 19

Vom - 5. JULI 1966

Archiv

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziger Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Lokstedt 19 für das Plangebiet Osterfeldstraße, Südseite von der Westgrenze des Flurstücks 1151 bis zur Münsterstraße sowie Nordseite von der Lembekstraße bis zum Offakamp einschließlich angrenzender Flurstücksteile sowie Teile der Flurstücke 834, 835 und 2395 der Gemarkung Lokstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Lokstedt 19 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 23. Juli 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 769) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) hebt die Osterfeldstraße als überörtliche Verkehrsverbindung hervor.

III

Der Bebauungsplan weist Flächen für die Verbreiterung der Osterfeldstraße etwa zwischen Lembekstraße und Münsterstraße aus.

Seit Jahren ist der Straßenverkehr von Lurup über Eidelstedt und Stellingen nach Lokstedt und Eppendorf durch die enge wirtschaftliche Verbindung dieser Stadtteile angestiegen. Auf zum Teil sehr umständlichen Wegen muß heute noch die Verbindung gesucht werden, da eine unmittelbare Querverbindung fehlt. Es wurde daher notwendig, die vorhandenen Straßen auszubauen und neue und günstigere Verbindungen zu schaffen, die auch gleichzeitig geeignet sind, einen reibungslosen Verkehrsablauf bei einer späteren Einrichtung von Omnibuslinien zu gewährleisten. Der Straßenzug Osterfeldstraße - Lokstedter Weg verbindet den Siemersplatz mit dem Eppendorfer Marktplatz. Die Verkehrsverhältnisse genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es ist deshalb eine Verbreiterung unumgänglich. Vorgesehen ist ein Ausbau auf vier Fahrspuren. Nach Westen erhält dieser Straßenzug Anschluß an die Verbindung vom Farnhornweg in Lurup zum Siemersplatz in Lokstedt. Die Straßenverbindung Lurup-Eppendorf hat erhebliche Bedeutung im Zusammenhang mit dem Bau der U-Bahnlinie in Richtung Tierpark Hagenbeck.

Am Behrmanplatz liegt die Zentralstelle des Deutschen Roten Kreuzes, die bisher nur sehr schlecht erreicht werden kann. Auch für die im Bau befindlichen Großanlagen der Fernseh-Studios in Lokstedt muß ein leistungsfähiger Straßenzug hergestellt werden.

Sowohl für die Verkehrsregelung bei Sportveranstaltungen im Volkspark-Stadion als auch für die Verbindung zum Tierpark Hagenbeck stellt der geplante Straßenzug eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gegenüber dem bisherigen Zustand dar.

#### IV

Als Straßenflächen sind etwa 13 450 qm ausgewiesen (davon neu etwa 2800 qm).

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden; sie sind unbebaut.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

#### V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.